

Gustav Riek und Hans-Jürgen Hundt, *Der Hohmichele*. Römisch-Germanische Forschungen Bd. 25. Verlag Walter de Gruyter Berlin 1962. 214 Seiten, 23 Textabbildungen, 44 Tafeln und 3 Beilagen.

Die 1937/38 unter der Leitung von Gustav Riek durchgeführte Untersuchung des Hohmichele nimmt auch heute noch unter allen Ausgrabungen an späthallstädtischen Großhügeln Südwestdeutschlands den ersten Platz ein – nicht nur wegen der Nähe der Heuneburg (hier wäre als ähnliche Situation der Grafenbühl am Hohenasperg zu vergleichen), sondern vor allem wegen der frühen Zeitstellung des Zentralgrabes (frühes D1).

Riek schildert seinen Befund sehr genau aber auch etwas karg. Nach längerer Beschäftigung mit der Arbeit und dem Umkreis der Probleme erhält man den Eindruck, als habe der Autor alles vermeiden wollen, um die Phantasie des Lesers nicht in's Kraut schießen zu lassen. Die Akribie der Grabung mit einer Fülle von Detailbeobachtungen kennzeichnet im Ausgräber den Naturwissenschaftler. Für diese Leistung wird die Forschung dem Autor immer dankbar sein. Auch in der präzise geschriebenen, strikten Beschränkung auf den Befund ist die Arbeit meisterhaft; das geht jedoch häufiger zu Lasten der Plastizität. Der Rez. hat die Freiheit, hier weiter auszugreifen (die Grabung enthält eine Fülle von Hinweisen zur damaligen sozialen Situation, zum Brauchtum, zur Handwerkstechnik). Sodann führt erst die Einbindung der Grabungsergebnisse in das gesamte Bild der späthallstattischen Fürstengräber zu jenen Schlüssen, die angesichts der heutigen Forschungslage dringend erforderlich sind. Bislang steht der Hohmichele noch wie ein erratischer Block inmitten zahlloser Probleme (und vielleicht ist es nicht zufällig, daß man die Publikation zwar freudig hingenommen hat, daß aber darauf aufbauende Forschungen bisher nur spärlich sind).

Die Seiten 1–43 sind der Umgebung des Hügels und dem Aufbau des Monuments gewidmet. Die Beschreibung der Umgebung des Hohmichele, vor allem der zugehörigen Hügelgruppe, aber auch der weiter entfernten, ist zu kurz geraten. Eine Übersichtskarte (Neuaufmessung) wäre nützlich gewesen, zumal die Plänchen bei Goessler, OAB Riedlingen 205 Abb. 9 und W. Kimmig, Die Heuneburg (1968), Klappenbild, kein Ersatz sein können. Den detaillierten Angaben zur Grabungstechnik wird man heute angesichts des Einsatzes von Großmaschinen großes forschungsgeschichtliches Interesse entgegenbringen. Wichtig für die Gesamtauswertung aber ist, daß nur 11500 cbm abgetragen wurden – knapp 50% des ganzen Hügels.

Trotz der sorgfältigen Untersuchung des Hügelaufbaus und dessen Diskussion (S. 10–23) bleiben wesentliche Fragen ungelöst: die nach Länge der Bauzeit und nach Zahl der Arbeitskräfte wie auch nach Herkunft des Baumaterials. Insgesamt wurden 18 verschiedene Bodenarten überaus geschickt im Wechsel geschüttet, um ein Verrutschen der gewaltigen Erdmassen zu verhindern. Riek macht sehr deutlich, daß dies Verfahren eine überlegene Planung, straffe Leitung und gute Organisation voraussetzte (und damit steht hier eine wichtige Beobachtung, die mit weiteren Erkenntnissen der Grabung auf der Heuneburg korrespondiert und die einen der wichtigsten Schlüssel zum Phänomen Heuneburg überhaupt bietet). Die meisten Bodenarten müssen aus einiger Entfernung zum Grabhügel transportiert worden sein; eine moderne Bodenkartierung hätte hier vielleicht doch mehr Aufschlüsse erbracht und damit Anhaltspunkte für den Transportweg sowie für das Minimum der Arbeitskräfte geben können. Dies kann aber die künftige Forschung nachholen. Daß sich für die Länge der Bauzeit keine Anhaltspunkte ergaben, ist dagegen weniger zu verschmerzen. Immerhin zeigt Riek, daß bei trockenem Wetter ganzjährig oder während des Sommers gebaut wurde – im zweiten Fall also zu einer Zeit (so wird man ergänzen müssen), in der bei Annahme weitgehend ackerbaulicher Versorgung zahlreiche Arbeitskräfte dem Feldbau entzogen wurden. Größere zeitliche Einschnitte im Hügelbau deuten eine Plaggenlage bei 5,2 m sowie vielleicht auch drei Stangengerüste bei 5,9 m, 8,75 m und 11,5 m Höhe an, die Riek mit großer Wahrscheinlichkeit als Meßhilfen anspricht.

Direkt unter der Hügelkrone lag eine Steinlage – Verkeilsteine für ein steinernes Grabmal, wie der Ausgräber vermutet. Die zugehörige Grube maß allerdings nur 0,33 : 0,75 m; der Grabpfeiler kann also im Verhältnis zur Hügelhöhe nur winzig gewesen sein.

Die Hallstattleute haben in dem mächtigen Hügelaufbau erstaunlich wenig Kulturreste hinterlassen – eine Reihe von Scherben, weit verstreut und ohne Konzentration (vgl. auch S. 193–195); Knochenreste, die weitaus überwiegend von Schweinen stammen und die, wie Riek wahrscheinlich macht, kaum von Opfern, sondern eher von Mahlzeitrückständen stammen müssen (soweit bestimmbar, ist auch die Zusammensetzung des Materials zu uneinheitlich, um für Opferungen zu sprechen; im übrigen gibt es kaum Knochenverbände, die auf eine Niederlegung größerer Fleischteile hinweisen). Eine größere Anzahl von Brandstellen zeigt ebenfalls keinerlei Regelmäßigkeit – auch hier schließt Riek mit Recht nicht auf Opferfeuer. Heute hätten sich die Holzkohlenreste (ganz überwiegend Eiche und Buche) für eine Radiokarbondatierung angeboten, da das Material über den ganzen Hügel verstreut war. Opfercharakter haben nur 7 auf der Ostseite des Hügels dicht in einer Reihe angelegte Feuerstellen, die nach Erkalten jeweils mit einer größeren Kalksteinplatte zugedeckt wurden (ist das Plattenmaterial identisch mit dem Sockelgestein der Lehmziegelmauer auf der Heuneburg?).

Eine der größten Überraschungen war die Entdeckung des Raubstollens, der während einer Aufschüttungsphase angelegt wurde, und zwar kurz nach Errichtung des zweiten Wagengrabes (Grab VI), das zu jenem Zeitpunkt nur mit 0,9–1,1 m Erde überdeckt war. Der mehrfach geknickte Stollen, Höhe nur 0,45–0,65 m, läßt nach der treffenden Charakterisierung von Riek, die Grabräuber 'vor unseren Augen als sehr verwegene Burschen erscheinen, die im wahrsten Sinne des Wortes Kopf und Kragen riskierten'. Riek geht auf die Problematik der Beraubung späthallstätti-

scher 'Fürstengräber' nicht weiter ein. Man wird aber derartige Ereignisse sowohl unter lokalen wie überregionalen und langzeitlichen Gesichtspunkten zu beurteilen haben. So fällt auf, daß zwar eine ganze Reihe späthallstattlicher Großkammern, kaum jedoch die materiell zumindest gleichwertigen 'Fürstengräber' der Frühlatènezeit beraubt wurden. Darin spiegelt sich, ganz grob gesprochen, eine instabile soziale Situation, die gerade für den südwestdeutschen Bereich während der gesamten späten Hallstattkultur geradezu charakteristisch ist. Gleichzeitig mit dem Hohmichele wurde das Zentralgrab des Magdalenenbergle bei Villingen beraubt (die Datierung S. 113 ist vermutlich ein wenig zu früh); die Serie setzt sich fort bis zum Grafenbühl. Das nimmt den Befunden den Charakter der Zufälligkeit. Die Räuber, das zeigt Riek recht deutlich, können eigentlich nur aus der Menge der Grabhügelarbeiter gekommen sein, die demnach doch wohl recht groß gewesen sein muß. Sonst wäre das Unternehmen sicherlich aufgefallen. Schon die Tatsache der Beraubung spricht für ein Regime, das seine Augen und Ohren keineswegs überall hatte; in die gleiche Richtung weist der Umstand, daß eine Menge von Beigaben einigermaßen gefahrlos verschwinden konnte. Angesichts der Häufigkeit dieser 'Ereignisse' verwundert nur, daß nicht noch viel mehr Gräber ausgeraubt wurden. – Auf das Problem des Grabraubes wird noch einmal zurückzukommen sein.

Der ausgegrabene Teil des Hügels enthielt zwölf Gräber: die Zentralbestattung (I) und Grab VI mit großen Holzkammern und Wagenbeigabe, sowie zehn einfache Gräber mit unterschiedlicher Ausstattung und Anlage. Insgesamt wird man aber mit der drei- bis vierfachen Menge zu rechnen haben.

Das geplünderte Hauptgrab (I) mit seiner ebenerdig errichteten Holzkammer (Innenmaße im Mittel 5,7 : 3,5 m; Parallelen zu weiteren Großkammern auf S. 111; weitere, nicht erwähnte Großkammern sind Vix, Apremont, Cannstatt I) war in seinen Holzteilen so gut erhalten, daß Riek aus zahllosen Beobachtungen die Zimmermanns-Technik rekonstruieren konnte. Über 5 m lange Holzbohlen wurden mit Sägen zerschnitten (geschränkte Sägen gibt es erst seit der jüngeren Kaiserzeit). Als Material tritt überwiegend Eiche, sodann wenig Fichte und Tanne auf (derartige Hölzer erlauben natürlich keinerlei Schlüsse auf die damalige Zusammensetzung des Baumbestandes). Die interessanten Holzverbindungen erhalten Aktualität durch die Entdeckung von Schwellbalkenhäusern auf der Heuneburg, die etwa der gleichen Zeit angehören. Der von Riek geschilderte Befund erlaubt kaum eine andere Deutung: Es gab zur damaligen Zeit auf der Heuneburg schon ein spezialisiertes Zimmermannshandwerk.

Zum einstigen Inhalt der Kammer bringt Riek eine Fülle guter Beobachtungen: Gesichert ist der vierrädrige Wagen. Die Kupfersalzanreicherungen auf der Südseite des Wagens (vgl. S. 51) dürften von Bronzegefäßen stammen, die auch in anderen Fürstengräbern dieser Zeit an der Schmalseite des Wagens niedergelegt wurden – so etwa Cannstatt I, Ludwigsburg, Hohmichele VI, Apremont –, was auf einem ganz bestimmten Ritus beruhen wird. Abweichend ist Vix, das dem Kanon der FLT-Fürstengräber folgt. Die Stoffspannung zumindest der Kammerdecke, vermutlich aber auch der aufgehenden Wandteile scheint nach Riek (S. 184) auf 'häuslichen Komfort der Heuneburgfürsten hinzudeuten'. Auf die Möglichkeit einer ganz anderen Deutung sei hier nur hingewiesen, und zwar im Zusammenhang mit den von Riek genannten Bronzeblechen auf Grabkammerböden (S. 184). Es handelt sich immer um die Kaschierung von Holz – die Kammern von Pasyryck im Altai zeigen das gleiche Merkmal; in den Löß geschnittene Kammern der Steppenzone haben keine Auskleidung (oder doch?) – jedenfalls ist der Ritus wohl weder vordergründig noch aus lokalen Momenten heraus zu erklären. Das Problem der Schaf- und Rinderfelle (dazu S. 184 f.) wird man ebenfalls in überregionalem Rahmen zu betrachten haben.

Die beraubte Kammer mag allerlei Phantasievorstellungen hinsichtlich ihres einstigen Reichtums hervorrufen (daran hat es inzwischen auch nicht gefehlt; die Größe des Hügels – natürlich nicht vom Beigesetzten bestimmt –, die zeitgleiche Lehmziegelmauer der Heuneburg mit mediterranem 'touch' haben hier merkbar mitgewirkt). Rez. sieht es als wichtig an, auf einige grundsätzliche Beobachtungen hinzuweisen, auch als Unterstützung des Autors, dem nicht an einer ungesicherten Illumination des Denkmals gelegen war. Die Tabelle S. 685 über die Entwicklung der 'Fürstengräbersitte', gegliedert nach Zeitstufen und Regionen, mit Berücksichtigung der Wagen- und Goldbeigaben, wie auch der Mehrfachbestattung, zeigt deutlich, daß gewichtige Goldgegenstände bei der Heuneburg erst viel später auftreten. Natürlich kann Hohmichele I die Ausnahme gewesen sein. An Goldresten blieben in der Kammer zum Glück noch kleine Stücke eines Gürtels mit dünner Goldblechgarnierung zurück (zur Analyse vgl. Hartman, SAM 3, Au 133; ähnliche Beigabe in Giessübel I). Alle übrigen zeitnahen Gräber rings um die Heuneburg zeigen kein Gold. Reichliche Goldbeigaben sind in D1 nur in den Gräbern am Oberrhein zu finden. Hier wird auch der Ursprung der Beigabensitte von goldenen Hals- und Armringen zu suchen sein (so schon S. Schieck, Goessler-Festschrift). Die Golduntersuchungen von Hartman (SAM 3) haben ein weiteres Moment hinzugefügt: das Gold der D1-Gräber ist aus sehr unterschiedlichen Quellen zusammengeworfen

(vgl. Kappel), während spätere, vor allem die sog. D3-Gräber in ihrer Goldzusammensetzung viel einheitlicher wirken.

Kennzeichnend für die reichen D1-Gräber um die Heuneburg sind außer Wagen und Bronzegefäßen (auch diese anscheinend keineswegs durchgehend vorhanden) Glas- und Bernsteinartefakte guter Qualität. Riek führt dazu (S. 163–167) eine ganze Reihe Parallelen aus Südwestdeutschland an; hier ist jedoch sehr genau auf die Datierung der einzelnen Stücke zu achten. Vieles, was in den Kammern I und VI so üppig auftritt, wird später Gemeingut reicherer Gräber, jedoch nie in derartiger Fülle. Daraus ergeben sich für die immer wieder geforderte Definition der 'Fürstengräber' wichtige Indizien: Die D1-Gräber um die Heuneburg sind nicht durch Goldreichtum, sondern durch reichliches Vorkommen guter Kleinfunde gekennzeichnet. Die Zentralkammer I barg also wohl kaum jene Schätze, die man angesichts des Goldreichtums späterer Gräber vermuten möchte. Der ungestörte Befund des Kammergrabes VI macht das noch augenscheinlicher. Eine gewisse Einheitlichkeit der Fürstengräber des westlichen Hallstattkreises beginnt erst in D2; aber auch sie gilt nur für bestimmte Gold- und Gefäßbeigaben. Hinsichtlich der Entwicklung der Fürstengräbersitte ist jedes der großen Zentren für sich zu betrachten. Erst dann wird deutlich, daß mit der scharfen sozialen Differenzierung in D1 keine einheitliche Auffassung zum Fürstengrab verbunden war. Vielmehr spiegeln Grabsitten und Beigaben eine ständige Auseinandersetzung mit diesem Problem – und je weiter man sich in diesen Prozeß vertieft, um so größer ist das Erstaunen über die Intensität der Entwicklung, die beinahe in jeder Generation neue Formen fand (dies gilt vor allem auch für die Entwicklung der Frauengrabsitte). Im übrigen sehe ich kaum eine Möglichkeit, die 'Fürsten' aus jener Schicht abzuleiten, die sich im HC in den reichen Wagengräbern dokumentiert. Der hier sichtbare geistige Prozeß steht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Faktor Zeit: Die mit sehr kurzen Daten operierende absolute Chronologie wird auch dieses Moment in die Rechnung einbeziehen müssen.

Zunächst aber bleibt rätselhaft, was die Grabräuber in der Zentralkammer zu finden hofften. Die folgenden Überlegungen mögen hier Anhaltspunkte geben: Die Eisenteile des vierrädrigen Wagens wiegen allgemein gerechnet zwischen 17 und 22 kg (Material für rund 70 Lanzenspitzen mittlerer Größe). Falls bronzene Nabenbeschläge hinzukommen (etwa wie im Grab VI), erhöht sich der Wert rapide. Das Material reicht aus zur Anfertigung von mindestens 30 Gürtelblechen (die Nabenverkleidung des Wagens von Ludwigsburg II mißt z. B. etwa 1 m<sup>2</sup> – der Fläche nach ausreichend für 60, dem Gewicht nach für 100 Gürtelbleche). Gewiß ist also die Materialmenge größer als man angesichts einiger verrosteter Radreifen vermuten möchte – aber wer würde dafür 'Kopf und Kragen riskieren'? Sollte sich hier die Aktivität einer Gesellschaftsschicht zeigen, die in den übrigen 'Normalgräbern' überhaupt nicht in Erscheinung tritt?

Vor der Südseite der Grabkammer, teilweise von den Räufern durchstoßen, lagen Beigaben, die an sich schon den Inhalt eines Fürstengrabes andeuten: Ein Wagenrad mit eisernen Beschlägen, ein größeres Eisenblech (Riek: Bodenteil des Wagenkastens?), ein Gürtel aus Bronzeblechstücken, 193 Glasperlen, ein Schaffell, ein menschlicher Zopf, Schamhaare, und einige vegetabilische Reste. Riek zweifelt wohl zu Recht daran, daß diese Stücke wegen Überfüllung der Grabkammer außen niedergelegt wurden. Sind sie aber nicht – in verkleinerter Form – eine Wiederholung des Kammerinhaltes? Riek vermeidet diesen Schluß, kommt ihm jedoch bei Betrachtung des Haaropfers (S. 129–131, mit wichtigen Hinweisen) sehr nahe.

Ich nehme an, daß das Kammergrab VI in seiner Ausstattung nicht wesentlich von der Zentralkammer abwich (die subtilen Beobachtungen und Mitteilungen Rieks wiegen hier mehr als seine Zurückhaltung, die weitergehende Schlüsse vermeidet). Wiederum verrät der Bau der Kammer die Hand von Spezialisten: die Zurichtung der Holzbauteile erfolgte auf einem eigenen Werkplatz (Kammergröße etwa 2,5 : 3 m = 8 m<sup>2</sup> gegenüber 20 m<sup>2</sup> bei der Zentralkammer). In VI waren nachweislich ein Mann und eine Frau bestattet; für I rechnet Riek (ohne deutliche Begründung; Rez. teilt jedoch seine Meinung) mit 3 Personen. Zieht man von der Ausstattung den Wagen (mit Pferdegeschirr) und die Bronzegefäße ab, dann bleiben für die weibliche Bestattung nur eine Schlangenfibel und reichhaltiger Perlenschmuck, für den Mann ein schlichtes Bronzegürtelblech, zwei Fibeln, ein Hiebmesser und ein eiserner Halsreif – also wenig, was den Durchschnitt überragt. Nur der Köcher, gespickt mit 51 Pfeilen – dazu der vergangene Bogen – verrät Besonderheit. Die Bronzegefäßausstattung ist in diesem Milieu normal (zur Perlrandschüssel vgl. W. Dehn, Fundber. aus Schwaben NF. 17, 1965, 126 ff.). Hervorragende Beobachtungen Rieks zur Konstruktion des Wagens machen es heute lohnend, mit Hilfe von Holzbestimmungen (die wenigen jetzt benötigten Milligramm für eine zellmorphologische Untersuchung sind noch an den meisten Wagen als rosthaftende Reste erhalten), Röntgenuntersuchungen und Metallanalysen zur Schmiedetechnik eingehender der hallstattzeitlichen Wagenbautechnik und deren Entwicklung nachzugehen. Durch Hohmichele VI erfährt die Arbeit von W. Drack, Wagengräber . . . der Schweiz (Zeitschr. f. Schweiz.

	Frankreich	Oberrhein	Schweiz	Schw. Alb	Neckarland	Heuneburg
HC						
HD 1		Kappel ♂ Ensisheim ♂ Hügelsheim Ihringen Söllingen		Villingen ♂ Vilsingen ♂		Höhmichele I ♂♂♀ Höhmichele VI ♀♂ Lehenbühl ♂ Rauher Lehen ♂
HD 2	Apremont ♂ La Butte Savoieux La Garenne		Allenlütten ♂ Châttonnaye ♂ Düdingen ♂ Hermrigen ♂ Payerne ♂	Baisingen ♂ Dusslingen ♂	Cannstatt I ♂ Cannstatt II ♂ Ludwigsburg I ♂ Ludwigsburg II ♂ Gräfenbühl ♂	Giessübel I K ♀♂♀ Giessübel II K ♀♂ Giessübel III K ♂ Giessübel IV K ♂ Giessübel IN1 ♂ Giessübel IN3 ♂ Giessübel IN5 ♂
HD 3	Mercey Vix ♀	Hallen ♂			Esslingen ♀ Schöckingen ♀	Giessübel IN2 ♂ Giessübel IN4 ♀

Übersicht über die wichtigsten späthallstattischen Fürstengräber.

Arch. u. Kunstgesch. 18, 1958, 1 ff.) eine wesentliche Ergänzung. Rieks Überlegungen zu den 'Stangenaufsätzen' (S. 138 f.) stimmen nachdenklich; das Problem ist bis heute ungeklärt, geschweige denn intensiv aufgegriffen worden. Ein Zusammenhang mit einem Baldachin wirkt allerdings wenig wahrscheinlich (vgl. S. 139). Alle übrigen Mitteilungen und Beobachtungen führen einen nachdenklichen Betrachter im Hinblick auf alle übrigen Wagenfunde der Phase HD zu der Vermutung, daß im hallstattzeitlichen Wirtschaftsleben der spezialisierte Wagenbau eine überaus wichtige Rolle spielte: die Eisenteile sind nicht vom Stellmacher, und die Tauschierungsarbeit ist wiederum nicht Sache eines Spezialisten in qualifizierter Holzbearbeitung. Man wird auf ein arbeitsteiliges Gewerbe zu schließen haben, das sehr hohe Leistungen erzielte und außerdem große Materialmengen an sich band. Dieses Gewerbe muß keineswegs unbedingt an den 'Palast', also an den Fürstensitz gebunden gewesen sein, denn die Streuung zeitgleicher und gleichwertiger Wagen außerhalb der Konzentration sog. Fürstengräber ist zu groß, um etwa im jetzigen württembergischen Raum nur 1-2 Lieferanten als Quelle zu haben.

Auf den Seiten 143-153 behandelt Riek das Pferdegeschirr aus Grab VI mit einer Fülle von Überlegungen zur Rekonstruktion (leider fehlt hier eine Rekonstruktionszeichnung, die recht übersichtlich Rieks Argumente veranschaulicht hätte). Riek betont die hohe handwerkliche Qualität der Einzelteile - dabei fällt dem Rez. gerade angesichts dieser Betonung auf, daß, verglichen mit den Funden aus frühlatènezeitlichen Fürstengräbern, im Bereich der Hallstattfürsten erstaunlich geringe Qualität fabriziert wurde; die geringe Verbesserung im Verlaufe von HD 2 wiegt hier nicht viel.

Auf eine interessante Problematik geht Riek leider nicht näher ein: Während der Hallstatt- und Latènezeit ist die Beigabe von Wagen, Jochen und Geschirrtteilen keineswegs zufällig - aber unter welchen Bedingungen treten welche Kombinationen auf? In Grab VI waren der Wagen und reiches Pferdegeschirr niedergelegt - warum fehlten hier jedoch Deichsel und Joch? Warum fehlt in anderen Gräbern wiederum das Pferdegeschirr? Eine detaillierte Untersuchung des Joches als Grabbeigabe würde der Hallstatt- und Latèneforschung vermutlich viele Hinweise geben können.

Manch ungelöstes Problem birgt auch die Beigabe der Bogenausrüstung in Grab VI - ein lederner, bronzeverzierter Köcher mit 51 Pfeilen und ein Bogen, der mit seinen allerdings nicht ganz gesicherten 210 cm Länge zu den stärksten Langbogen gehören würde. Rieks Vermutung, 'der Mann in Grab VI kann ein Zeuge dafür sein, daß die Bogenwehr zu einer Spezialtruppe der Heuneburgbesatzung gehörte. Vermutlich war diese Bogenschützentruppe bei der Verteidigung der Burg mit

Sonderaufgaben betreut' wird allerdings auf wesentliche andere Weise abgesichert werden müssen. Beinahe alles spricht gegen diese Vermutung – allein schon der hohe Rang des in Grab VI bestatteten Mannes verbietet es, aus seiner Bogenbeigabe eine Spezialtruppe abzuleiten. Das Problem kann nicht ohne Berücksichtigung der gesamten Waffenbeigabe in Gräbern der späten westlichen Hallstattkultur angegangen werden. Schließlich zeigen sich die Männer dieses Raumes und dieser Zeit in ihren Gräbern keineswegs sehr kriegerisch. Nach Berechnungen des Verf. enthalten nur 20–25 % der Männergräber Waffen. Die sog. Fürstengräber übersteigen diese Relation nur unwesentlich. Bei der ungewöhnlich großen Menge der Pfeile und angesichts des sozialen Ranges kann es sich im Falle des Grabes VI auch um eine Jagdausrüstung handeln, die dem Bestatteten durchaus angemessen wäre.

Ein wichtiges Problem der Hohmichele-Grabung stellt die Deutung der übrigen 11 Gräber (ihre Numerierung entspricht auch ihrer zeitlichen Abfolge – vgl. S. 186–192). Leider hat jedoch die Ausgrabung nur einen kleinen Teil der Nachbestattungen erfassen können, und so ist es kaum möglich, zu einer Gliederung des Materials zu kommen, zumal es an Paralleluntersuchungen der übrigen Großhügel rings um die Heuneburg mangelt (die Übertragbarkeit von Untersuchungsergebnissen aus weiter entfernten und nicht zeitgleichen Hügeln auf die Heuneburgsituation müßte noch erwiesen werden). Gleichwohl tut sich hier für die Späthallstattforschung ein sehr interessantes Feld auf: Die Beraubung von Zentralkammern ist zur Not noch zu verschmerzen; ihr Inhalt läßt sich bei guter Grabungstechnik – das hat Riek gezeigt – auch aus Spuren erschließen; außerdem gibt es genügend Parallelen, die hier, wenn auch systematisiert, weiterhelfen können. Im Grunde läuft aber die heute so dringend angestrebte Analyse der späthallstattischen Sozialstruktur ebenso über die Fürstengräber wie über 'einfache' Gräber und keineswegs zuletzt über die 'Fürstensitze' mit ihren Wirtschaftsmöglichkeiten.

Der von Riek herausgestellte zeitliche Wechsel von Körperbestattungen (Grab I–VIII) zu Brandgräbern (IX–XIII) bietet kaum einen Zugang zur skizzierten Problematik. Eine qualifizierte Betrachtung der Beigabensitten hätte hier vermutlich weiterführen können. Nur an diesem Punkt hat Rez. auf einen nicht geringen methodischen Mangel der Darstellung bzw. der Untersuchung hinzuweisen: Riek verfolgt auf den Seiten 153–185 die Typen aus den verschiedenen Gräbern. Weit aus mehr Erkenntnisse wären jedoch zu gewinnen gewesen, wenn anstelle von Typen die kompletten Grabinhalte mit ihren Parallelen verglichen worden wären. Hier sei gleich ein weiterer Mangel angefügt: die Qualität der Funde, vor allem jener aus Grab I und VI, hätte dringend einer Abbildung in Autotypen bedurft; die Zeichnungen sind zwar gut und ausreichend – sie sind jedoch keineswegs dem angemessen, was in Katalog und Text dem Leser eindringlich geschildert wird.

Im Schlußwort (S. 196 f.) bringt Riek Wendungen und Sätze, die die Späthallstattforschung nachdenklich stimmen sollten. Riek greift das Problem der Durchsetzung von 'Macht' auf, denkt aber nach herkömmlicher Meinung hier erst einmal an eine Familie, an die inzwischen reichlich oft zitierte 'Heuneburgdynastie'. Doch reicht eine Fülle gut ausgestatteter Grabhügel kaum aus, den an der Heuneburg beteiligten, machtausübenden Personenkreis auf die schmale Basis einer Familie einzuzengen (von der im übrigen mehrere Generationen lang immer wieder einige Mitglieder Brand und Zerstörungen unbeschadet überstanden haben mußten). Die bisherige Forschung hat, soweit Rez. sieht, nie Alternativen aufgegriffen – sollte nicht wenigstens die Entwicklung gut verfolgbarer, stadtbildender Herrschaften einer Landschaft (z. B. Athen) hier zur Vorsicht mahnen? Zum Glück hält Riek die Problematik offener als viele andere Autoren, die sich zur Heuneburg und ihrer Problematik geäußert haben. Man sollte die in vielen Wendungen nachdenklich stimmenden Sätze des Schlußkapitels häufiger lesen!

Im Anhang behandelt H.-J. Hundt (S. 199–214) die Gewebereste der Kammergräber I und VI. Die Beschreibung ist prägnant und wird durch die Autotypen Taf. 25–44 mustergültig illustriert. Leider fehlt aber ein Übersichtsplan, der die Lage jener von Hundt untersuchten Reste festhält; die Beschreibungen sind hier allein nicht ausreichend, und so fällt es auch nicht ganz leicht, Befund und Deutung nach anderen als den vom Autor gegebenen Gesichtspunkten zu betrachten. Zwei Fundstücke vor allem haben die Aufmerksamkeit hervorgerufen, der vor der Außenwand von Kammer I deponierte Zopf und ein Gewebe aus Grab VI mit als Seidenresten angesprochenen Spuren. Bei dem Zopf handelt es sich nach den beigefügten, übereinstimmenden Gutachten von Dr. Berg und Prof. Specht um Menschenhaar, also nicht um eine Imitation. Die ursprüngliche Farbe wird als blond angegeben; die Nachfärbung erfolgte durch 'Roteisenerz' ( $\text{Fe}_2\text{O}_3$ ) – also durch mit Fett vermischten Rötel, der in Mitteleuropa als Färbemittel eine uralte Tradition hat. Schwieriger ist das Problem 'Seide' zu beurteilen. Es handelt sich hier um ein Wollriipsfragment, das 'an der Innenseite des linken Oberschenkels der weiblichen Bestattung' gefunden wurde (diese Lagebeschreibung ist indessen kaum wörtlich zu nehmen, wie ein Vergleich mit der Fundbeschreibung Rieks und mit dem Übersichtsplan zeigt). Das Gewebe war mit einem Hakenkreuzmuster bestickt –

in Frage steht das Material des Stickfadens. Die angeführten drei Gutachten spiegeln alle eine gewisse Zurückhaltung und selbst Hundt vermerkt S. 208: 'nach den drei hier wiedergegebenen Untersuchungsbefunden ergibt sich also kein eindeutiges Bild. Klar ist lediglich, daß der Stickfaden aus einem jetzt völlig verschlickten, strukturlosen Material bestand, der auch pflanzliche Fasern als Verunreinigung enthielt. Mit einigem Vorbehalt dürfen wir annehmen, daß der Stickfaden aus verunreinigter Seide bestand.' Zumindest mit diesem Vorbehalt sollte man doch wohl die viel weitergehenden Erörterungen auf S. 213 f. aufnehmen.

Wichtig ist im übrigen, daß die gesamte Analyse für Grab I 2:2-Körper zeigt, wobei höchstwahrscheinlich sowohl die Tücher der Grabauskleidung als auch der Körpertextilien erfaßt wurden. In einem Falle ist Brettchenweberei nachgewiesen. In Grab VI bestand das Untergewand der weiblichen Bestattung aus dem erwähnten bestickten Wollrips (darüber vielleicht ein Mantel ?, vgl. S. 212). Auch die männliche Bestattung zeigte im Unterkörperbereich zwei verschieden gearbeitete Tuche – Reste von Kittel und Hose?

Diese sorgfältigen Untersuchungen stehen bisher noch vereinzelt in der westlichen Hallstattkultur, denn Arbeitskleidung, wie die von Hundt aus dem Hallstätter Salzbergwerk untersuchten Reste, wird man nicht zum Vergleich heranziehen wollen. Wichtig erscheint demnach die Analyse noch so bescheidener Gewebereste aus anderen, womöglich einfacher ausgestatteten Gräbern dieser Epoche. Dann wird sich auch die Qualität der Stoffe aus dem Hohmichele richtig beurteilen lassen.

Göttingen

J. Driehaus